

Niederschrift über die Sitzung Nr. 31

des Gemeinderates am 20.10.2016 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggel	Franz	nein	krank
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	nein	privat
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 6a: Unvermutete überörtliche Kassenprüfung – Bekanntgabe des Ergebnisses

TOP 6b: Kauf von neuen Toren für das FW-Haus Niedergottssau

Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Die Mittagsbetreuung erhält im neuen Schuljahr großen Zuspruch: In der Betreuungszeit von 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr sind an den fünf Schultagen niemals weniger als 15 Kinder angemeldet, am Dienstag sind es 21 Mädel und Buben. Es sind deswegen jetzt immer zwei Betreuerinnen anwesend. Unsere Mittagsbetreuerinnen sind Maria Egerter, Helga Poschinger und Evi Unterbuchberger. Die anfallenden Kosten werden durch die Elternbeiträge – 2,50 EUR Monatsbeitrag pro gebuchten Wochentag, insgesamt 1.450 EUR - nur zum geringen Anteil abgedeckt, die Hauptkosten von rund 14.000 EUR im Schuljahr 2015/16 trägt die

Gemeinde, seitens des Staates gibt es einen Pauschalzuschuss von 3.300 EUR. Die Verwaltung prüft, ob eine weitere Gruppe gemeldet und damit ein höherer staatlicher Zuschuss erreicht werden kann.

- Die Herstellung der ökologischen Ausgleichsflächen entlang des Haiminger Mühlbaches ist abgeschlossen: Es wurde das Ufer des Baches renaturiert und an einigen Stellen wurden zur Verengung und Stabilisierung des Bachbettes Nagelfluhsteine und Kies eingebracht. Es wurden dann noch Hochflurstauden gesetzt und auf den Wiesen Ansaaten vorgenommen worden. Insgesamt haben wir hier 7.800 m² ökologische Ausgleichsfläche angelegt. Die Kosten dafür betragen 9.400 EUR. Die Kosten sind refinanzierbar.
- In Kindergarten und Grundschule wurden die neuen Elternbeiräte gewählt. Den Elternbeirat im Kindergarten bilden Loreen Lindberg, Christine Eberl Rauschecker, Michael Meier, Carmen Heilmeier, Anna Riedhofer und Tobias Sachsenhauser. Der oder die Vorsitzende werden in der nächsten Sitzung gewählt. In der Grundschule sind Elternbeiräte Sabine Madl, Erika Patsch, Diemut Möller, Andrea Neumaier und Karin Frömmel. Als Vorsitzende wurde Sabine Madl gewählt. Wir danken den Frauen und Männern, die sich in dieser wichtigen ehrenamtlichen Aufgabe engagieren.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen unvermuteten Kassenprüfungen wurden durchgeführt: Am 07.09.2016 die örtliche Prüfung durch den Bürgermeister und den Geschäftsleiter, am 06.10.2016 die überörtliche Prüfung durch Frau Mayereder vom Landratsamt. In beiden Fällen stimmten Buch- und Kassenbestand vollständig überein und es gab zur Kassenführung keinerlei Beanstandung.
- Zum Thema E-Mobil und Car-Sharing hatten wir am 18.10.2016 eine Besprechung mit dem Vorstand der EnerGen: Sinnvoll ist die Gründung eines Vereins mit den an einem Car-Sharing-System interessierten Personen, weil dann am besten zu klären ist, für welche Zwecke welche Fahrzeugart angeschafft werden soll. Die gesamten Rahmenbedingungen kann man von anderen, bereits sehr gut funktionierenden Vereinen übernehmen. Es geht jetzt konkret darum, das Gründerteam für einen solchen Verein – mindestens 10 Personen – zu finden. Seitens der Gemeinde besteht daran hohes Interesse.
- Zum Schlussspurt bei der Fertigstellung der neuen Sporthalle gab es noch ein Überraschungsgeschenk aus Burghausen: Bürgermeister Hans Steindl übergab am 20.10.2016 an den SV Haiming eine Geldspende in Höhe von 10.000 EUR.
- Die Gemeindekasse wird derzeit mit einem Lesegerät für Kartenzahlung ausgestattet. Damit ist es nun auch möglich, Gebühren, Steuern und sonstige Abgaben mit Bankkarte oder Kreditkarte zu bezahlen. In einem zweiten Schritt soll das Bürgerportal eingerichtet werden, bei dem dann zahlungspflichtige Vorgänge direkt im Verfahren über E-Payment beglichen werden können.
- Glasfaser: Für die Telekom ist jetzt eine Firma tätig, welche die Verträge mit den Interessenten vor Ort abschließt.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage hat sich hinsichtlich der Gewerbesteuer nicht verbessert. In der November-Sitzung wird der Nachtragshaushalt beraten.

TOP 2.2: Berichte aus den Arbeitskreisen

Entfällt.

TOP 2.3: Bericht aus dem KommU

Der Kanallückenschluss zwischen dem Baugebiet Haiming-West und der Erlenstraße konnte vollzogen werden.

Der Jahresabschluss 2015 liegt geprüft vor. Das Jahr schloss mit einem Gewinn in Höhe von 21.168,58 € ab.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2016

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Änderung der Innenbereichssatzung Winklham: Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

1. Mit Schreiben vom 29.09.2016 beantragt Herr ... die Änderung der Satzung aus zweierlei Gründen:

- Jetzt 2 WE, neu 3 WE:
Derzeit sind in dem Haus Innstr. 68 zwei WE vorhanden und beantragt werden drei WE durch den Ausbau des Dachgeschosses.

- Erweiterung des Geltungsbereichs Richtung Norden:
Für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage nördlich des Wohnhauses Innstr. 68 ist eine Änderung des Umgriffs erforderlich.

2. Darstellung der Erweiterung des Innenbereichs im Südosten durch erfolgte, privilegierte Bautätigkeiten:

Da sich mit dem landwirtschaftlich privilegiertem Wohnbauvorhaben von Johann Hofer (Innstraße 64) der bauplanungsrechtliche Innenbereich von Winklham zwischenzeitlich erweitert hat, ist der Umgriff der Innenbereichssatzung im Südosten entsprechend zu ändern (Schreiben des LRA AÖ vom 10.03.2008).

3. Anpassung der textlichen Festsetzungen an den der zuletzt geänderten Innenbereichssatzungen in Vordorf und Niedergottssau:

Wie bei den letzten Satzungsänderungen sollen auch bei dieser Änderung besonders die gestalterischen Festlegungen unter § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 5 ersatzlos gestrichen werden, da sich diese detaillierten Bestimmungen unter Beachtung des Einfüge-Gebots erübrigen.

Rechtliche Würdigung

Da die beiden beantragten, geplanten Vorhaben zu 1. mit den Festsetzungen der Innenbereichssatzung kollidieren würden und beide auch Grundzüge der Planung sind, ist die Satzung zu ändern, um die Vorhaben zu ermöglichen.

Diskussion:

Warum ist der Schöffbergweg nicht in den Umgriff einbezogen? Dort gibt es einen Bebauungsplan. Eine Einbeziehung ist somit nicht erforderlich.

Hat das Anwesen Hofer durch die Einbeziehung Schwierigkeiten? Das wird sich im Verfahren zeigen. Ein Vorgespräch hat stattgefunden. Das Landratsamt hat angeregt, den Neubau Hofer mit einzubeziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Änderungsentwurf der Bauverwaltung vom 10.10.2016 (Plan) und vom 20.10.2016 (Festsetzungen) und beschließt, die Innenbereichssatzung Winklham – wie vorstehend beschrieben - zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 5: Außenanlagen Schule/Sport- und Turnhalle

Top 5.1: Auftragsvergabe für einen Bewegungsparkours

Sachverhalt:

Bereits in seiner Sitzung am 25.07.2016 hat sich der Bauausschuss eingehend mit der Thematik befasst und im Benehmen mit der Schulleiterin Frau Birneder festgelegt, dass der vom Spielplatz-Planer Martin Lantenhammer vorgeschlagene Bewegungsparkours in der großen Form ideal in das Schulareal passt. Im Einzelnen wären es folgende Geräte, die um das bereits aufgestellte Klettergerüst postiert werden:

- 2 x Slackline, 6 m lang,
- 1 x Rollstamm, 2 m lang, aus Lärche oder Douglasie,
- 1 x Schwingstufen längs, 2 m lang, aus Lärche oder Douglasie,
- 1 x Schwingstufen quer, 2 m lang, aus Lärche oder Douglasie,
- 3 x große Balancier- oder Sitzkugel aus Gummigranulat,
- 3 x kleine Balancier- oder Sitzkugel aus Gummigranulat,
- 1 x Affenschaukel, 3 m lang, aus Lärche oder Douglasie,
- 1 x Hangelseilstrecke, 3 m lang, aus Lärche oder Douglasie,
- 1 x Wackelband, 8 m lang,
- 1 x Seilschlaufenbrücke, 3 m lang, aus Lärche oder Douglasie,
- 1 x höhenversetzte Reckstangen aus Edelstahl

Das Angebot für diesen Bewegungsparkours beläuft sich mit Montage auf brutto 18.350,10 €.

Rechtliche Würdigung:

Die Kosten für den Bewegungsparkours werden in den Nachtragshaushalt 2016 eingestellt. Nicht verbrauchte Mittel werden als Haushaltsausgabereste übertragen. Die Kosten sind gedeckt durch Spenden.

Ein Gegenangebot wurde nicht eingeholt. Dazu hätte eine isolierte Planung mit Leistungsverzeichnis erstellt werden müssen (Kostenaufwand ca. 4.000 €). Eine entsprechende Ersparnis wäre durch die Ausschreibung nicht mehr erreichbar gewesen. Hinzu kommt, dass die Geräte von Herrn Lantenhammer nicht nur geplant, sondern auch gebaut werden (samt TÜV-Abnahme). Unter Betrachtung dieser Umstände handelt es sich hier um die wirtschaftlichste Lösung im Sinne des § 10 Abs. 2 KommHV.

Diskussion:

Wie wird der Untergrund gestaltet? Beim Klettergerüst ist dieser fertig (Rieselfeld; fallschutzgerecht). Alle anderen Geräte stehen auf Rasen.

Wurden andere Bodengestaltungen diskutiert? Rasen wurde als beste Alternative bestimmt (Hackschnitzel sind feucht und können schimmeln). Demnächst gibt es aufgrund einer Rechtsänderung als Untergrund nur noch Riesel.

Von der Schule wurde eine Aufsicht gewünscht. Das wird aber nicht umgesetzt. Es wird eine Tafel mit den Regeln aufgestellt. Die Altersgruppe ist ab drei Jahren.

Gibt es Sitzmöglichkeiten? Ja, aber die sind auf dem Plan nicht dargestellt. Das wird intern über den Bauhof geregelt.

Ist der Abstand zum Volleyballfeld groß genug? Herr Lantenhammer wird darauf achten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Angebot von Herrn Lantenhammer hinsichtlich des dargestellten Bewegungsparcours mit einer Angebotssumme von 18.350,10 € brutto an und beauftragt somit Herrn Lantenhammer mit der Herstellung und der Montage der Geräte im Frühjahr 2017.

Mit 13:0 Stimmen.

Top 5.2: Auftragsvergabe für eine Kletterwand an der Schul-Turnhalle

Sachverhalt:

Für die 6,3 m breite und 4 m hohe Kletterwand mit Fallschutz liegt das Angebot mit Montage bei 8.056,38 €.

Rechtliche Würdigung:

Die Kosten für die Kletterwand werden in den Nachtragshaushalt 2016 eingestellt. Nicht verbrauchte Mittel werden als Haushaltsausgabereste übertragen.

Ein Gegenangebot wurde nicht eingeholt. Katalog- und Internetvergleiche haben gezeigt, dass das Angebot von Herrn Lantenhammer sehr wirtschaftlich ist, wenn man bedenkt, dass die Montage und die erforderlichen Fallschutz-Platten inklusive sind.

Diskussion:

Hat die Schule Bedenken? Nein.

Kommt man dann auf das Dach hoch? Nein. Die Kletterwand steht mittig an der Hallenwand der Schulturnhalle.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Angebot von Herrn Lantenhammer mit einer Angebotssumme von 8.056,38 € brutto an und beauftragt somit Herrn Lantenhammer mit der Herstellung und der Montage der Kletterwand im Frühjahr 2017.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 6: Kindergarten Niedergottsau – Beschaffungsantrag für 2017

Sachverhalt

Für das Kalenderjahr 2017 beantragt der Kindergartenträger die Beschaffung folgender Gegenstände:

Bezeichnung	Gesamtkosten in €	Beantragter Zuschuss
Elektro-Herd für Küche	999,00	699,30
Couch für Gruppenraum Füchse	635,00	444,50
Couch für Gruppenraum Elefanten	599,00	419,30
		1.563,10

Rechtliche Würdigung

Nach der Trägervereinbarung übernimmt die Gemeinde bei Anschaffungen über 400 € je Wirtschaftsgut einen Zuschuss von 70 % der anfallenden Kosten nach Abzug möglicher öffentlicher Fördermittel (voraussichtlich 40 %). Sollten solche doch nicht gewährt werden, beläuft sich der Zuschuss der Gemeinde auf die oben genannten Beträge. Die Mittel werden in den Haushalt 2017 eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die beantragten Beschaffungen und stellt die Haushaltsmittel in Höhe von 1.563,10 € in den Haushalt 2017 ein.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 6a: Unvermutete überörtliche Kassenprüfung – Bekanntgabe des Ergebnisses

Sachverhalt

Die Gemeindekasse wurde am 06.10.2016 unvermutet überörtlich geprüft. Der Kassensollbestand belief sich auf 1.787.781,99 € und stimmte mit dem Kassenistbestand überein. Die Gemeindekasse wird von der Kassenverwalterin Gudrun Fischer geführt, Stellvertreterin ist Angelika Straubinger.

Die Portokasse allgemein wies einen Kassensollbestand von 457,60 € aus und stimmte mit dem Kassenistbestand (in Briefmarken) überein.

Die Portokasse Kanal wies einen Kassensollbestand von 387,55 € aus und stimmte mit dem Kassenistbestand (in Briefmarken) überein.

Die Portokasse KommU wies einen Kassensollbestand von 100,73 € aus und stimmte mit dem Kassenistbestand (in Briefmarken) überein.

Die Portokassen werden von Simon Straubinger geführt, Stellvertreter ist Josef Straubinger bzw. bei gemeinsamer Abwesenheit die Mitarbeiter des Einwohnermeldeamts.

Die Kassenlage wird am Prüfungstag als „sehr gut“ bezeichnet.

Die Rücklagen wurden geprüft und mit 2.016.415,46 € festgestellt.

Die unvermutete örtliche Kassenprüfung durch den 1. Bgm. fand am 07.09.2016 statt und führte zu keinen Feststellungen.

Besondere Feststellungen, Einzelerinnerungen und Anregungen aus der überörtlichen Kassenprüfung haben sich nicht ergeben.

Rechtliche Würdigung

Gemäß Art. 105, 106 GO, § 3 Abs. 3 Satz 1 und § 9 Abs. 1 Satz 1 KommPrV, VV Nr. 7 zu § 3 KommPrV wurde die Kasse (Gemeindekasse und Portokasse) unvermutet überörtlich geprüft. Das Prüfungsergebnis ist dem Gemeinderat bekanntzugeben. Ein Gegenbericht ist nicht erforderlich.

TOP 6b: Kauf von neuen Toren für das FW-Haus Niedergottsau

GR Lautenschlager verlässt den Sitzungssaal um 19:33 Uhr.

Sachverhalt:

Am Feuerwehrhaus in Niedergottsau ist ein erheblicher Sachschaden entstanden. Bei der Ausfahrt aus dem Feuerwehrhaus war ein Tor nicht ganz geöffnet. Das ausfahrende Fahrzeug blieb deshalb an einem Torsegment hängen. Neben dem Schaden am KFZ, der weitgehend aus der Kaskoversicherung beglichen werden kann, gibt es Schäden am Torsegment und am Mauerwerk, welche die Gemeinde selbst tragen muss.

Eine Reparatur des Tores ist nicht möglich, da die Herstellerfirma vor kurzem Insolvenz angemeldet hat und keine Ersatzteile mehr verfügbar sind.

Es wurden deshalb Angebote für ein neues Tor eingeholt. Das bedeutet aber auch, dass die Tore optisch deutlich erkennbare Unterschiede haben. Deshalb bat die Feuerwehr Niedergottsau darum, beide Tore zu ersetzen.

GR Lautenschlager kommt in den Sitzungssaal um 19:35 Uhr zurück.

Rechtliche Würdigung:

Die Reparatur des beschädigten Tores steht außer Frage. Diskutiert werden muss allerdings, ob auch das zweite Tor ausgetauscht werden soll. Für einen Austausch sprechen die bessere Optik und Vorteile bei der energetischen Wertigkeit, da neue Tore besser abgedichtet werden können. Außerdem ist durch die Insolvenz des Torherstellers vom funktionsfähigen Tor die Versorgung mit Ersatzteilen nicht mehr sichergestellt. Gegen einen Austausch sprechen die Finanzlage und die gesetzlichen Haushaltsgundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit. Der Grundsatz der Sparsamkeit gebietet es, mit den vorhandenen Mitteln möglichst gut umzugehen und nur das zu kaufen, was wirklich notwendig ist. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist weiter gefasst. Zwar gibt es Ersparnisse beim Energieverbrauch. Dieser lag für 2015 mit 1.137,08 € für den ganzen Feuerwehrbereich aber sehr niedrig. Besser isolierte Tore werden sich also nicht amortisieren. Die Angebote sind komplex und konnten bis zur Sitzung nicht abgeprüft werden, ein Angebot fehlt auch noch. Der Gemeinderat muss deshalb zunächst klären, ob – wie von der Feuerwehr vorgeschlagen – beide Tore gewechselt werden sollen (mit Kosten von über 10.000 €) oder nur das beschädigte Tor (mit Kosten von rund 5.000 €).

Diskussion:

Das zweite Tor kann auch später ausgetauscht werden (es sei denn Mengenrabatt)? Einen Mengenrabatt gibt es nicht.

Eine Versicherung greift hier nicht (Eigenschaden).

Zwei Tore sind Luxus. Die optische Beeinträchtigung ist nachrangig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass beide Tore ausgetauscht werden.

Mit 0:13 Stimmen (abgelehnt).

1. Bürgermeister Beier wird im Rahmen seiner Kompetenz den Auftrag zum Tausch eines Tores an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben.

TOP 7: Anfragen

GR von Ow: Bei den Tafeln, die die Sperrung der B20 ankündigen steht „bis November 2017“ drauf?

1. Bgm. Wolfgang Beier: Das ist vorsorglich. Kommuniziert ist eine Bauzeit von sechs Monaten, beginnend am 02.05.2017. Damit wäre Ende Oktober die Frist abgelaufen. Es kann aber Verzögerungen geben (Wetterverhältnisse).

GRin Haunreiter: Es wurde bei der Autobahnanschlussstelle eine Verkehrszählung durchgeführt. Gibt es ein Ergebnis? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Es wird nachgefragt.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer